

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1181/2024**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 16.05.2024
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	05.06.2024	beschlossen	19   2   2

Betreff: Antrag WG Lüderitz - Freibadsaison

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Badesaison wie bereits Jahrzehnte praktiziert, vom 15.05. -15.09. eines jeden Jahres erfolgt. Das bedeutet nicht, dass nach Wetterlage auch vor dem 15.09. die Schließung nach Absprache im Stadtrat möglich ist.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2024			
14.875,00 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen: Antrag WG Lüderitz**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Ohne Anhörung des OR Lüderitz wurde im nicht bestätigten HKK als Sparmaßnahme der Saisonbeginn auf den 01.06.24 festgelegt.

Diesem Diktat der Verwaltung widersprechen wir energisch und entspricht auch nicht der beschlossenen Flexibilität in unserer BADEORDNUNG.

Mit freundlichen Grüßen

Edith Braun, Vor. D. WG Lüderitz und Ortsbürgermeisterin

#### Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Haushaltssatzung 2024 war das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben. Mit der Maßnahme 89a des Maßnahmenplanes sollten die Ausgaben im freiwilligen Bereich abgesenkt werden um aufzuzeigen, dass die EGem Stadt Tangerhütte freiwillige Aufgaben nur noch im erforderlichen Mindestmaß ausführt.

Im Vorbericht des HKK ist die Maßnahme umfassend beschrieben worden:

#### **Maßnahme 89a Veränderung der Freibadsaison**

*Die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bieten den Einwohnern auch über die Gemeindegrenzen hinaus ein Freizeitangebot in den Sommermonaten. Die Saison verlässlich planbar zu machen gestaltet sich aufgrund der Wetterlagen immer schwieriger. Zudem belasten steigende Bewirtschaftungskosten die Betreuung der Bäder. Bereits in 2022 wurden die Eintrittspreise angepasst und in 2023 die Preise für weitere Leistungen.*

*Um weitere Effekte durchzusetzen, wäre eine verkürzte Saison denkbar. Bisher öffnen die Freibäder der Einheitsgemeinde vom 15.05.-15.09. eines jeden Jahres. Je nach Wetterlage kommt es im Monat Mai sowie im September zu einer Vielzahl an Schließungen, da das Wetter ein Baden zu unangenehm macht. Insbesondere kalte Nächte sorgen für eine Herabsenkung der Wassertemperatur, was den Badegast nicht zwingend Badefreude bereitet.*

*Eine Verkürzung der Saison auf den Zeitraum 01.06.-31.08. eines jeden Jahres wäre eine Möglichkeit hier die Kosten eines Kalendermonats abzusenken. Der Verbrauch an chemischen Einsatzmitteln würde sich verringern. Die Personalkosten wäre weiterhin der EGem Stadt Tangerhütte zugehörig, jedoch kann hier ein Einsatz des Personals für weitere 4 Wochen im Bereich Bauhof erfolgen. Aufgrund des Aufgabenumfanges im Bereich Bauhof zielgerichtet.*

Weiter ausgeführt wurden die Besucherzahlen des Jahres 2023.

Mai			Juni			Juli			August			September		
Tag	Anz. TGH	Anz. Lüde.	Tag	Anz. TGH	Anz. Lüde.	Tag	Anz. TGH	Anz. Lüde.	Tag	Anz. TGH	Anz. Lüde.	Tag	Anz. TGH	Anz. Lüde.
1			1	24	14	1	13	0	1	6	0	1	15	0
2			2	6	0	2	11	0	2	10	0	2	10	0
3			3	45	12	3	45	4	3	7	0	3	13	7
4			4	68	25	4	130	0	4	10	16	4	50	19
5			5	93	22	5	6	4	5	12	4	5	102	29
6			6	36	22	6	25	3	6	7	0	6	148	144
7			7	49	16	7	142	176	7	5	0	7	141	
8			8	80	83	8	216	322	8	5	-	8	203	0
9			9	92	80	9	309	592	9	8	-	9	151	-
10			10	210	15	10	30	66	10	11	-	10	300	-
11			11	212	236	11	279	295	11	72	-	11	156	-
12			12	98	107	12	137	63	12	64	20	12	97	-
13			13	99	55	13	145	48	13	129	82	13	10	-
14			14	31	25	14	101	104	14	182	126	14	10	-
15	14	2	15	28	6	15	239	339	15	197	99	15	10	-
16	6	0	16	0	0	16	114	195	16	114	4	16		
17	3	0	17	81	5	17	63	97	17	22	0	17		
18	2	0	18	222	219	18	83	79	18	150	165	18		
19	2	0	19	144	111	19	69	29	19	299	426	19		
20	3	0	20	73	53	20	12	0	20	288	427	20		
21	31	21	21	165	60	21	16	2	21	128	197	21		
22	55	16	22	122	71	22	14	0	22	110	47	22		
23	2	0	23	0	0	23	23	0	23	141	61	23		
24	2	0	24	95	68	24	35	8	24	132	72	24		
25	2	0	25	232	250	25	16	0	25	71	7	25		
26	2	0	26	74	24	26	12	0	26	44	13	26		
27	11	9	27	16	0	27	0	0	27	14	4	27		
28	63	41	28	20	50	28	17	0	28	17	0	28		
29	40	18	29	51	60	29	18	0	29	0	0	29		
30	32	2	30	0	0	30	36	7	30	14	0	30		
31	91	11	31	-	-	31	0	0	31	12	0	31		
<b>Gesamt:</b>	<b>361</b>	<b>120</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>2466</b>	<b>1689</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>2356</b>	<b>2433</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>2281</b>	<b>1770</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>1416</b>	<b>199</b>

Um abschließend einen Überblick zu haben, für wen diese Maßnahme Einschnitte bedeuten, wurden die verkauften Sonderkarten aufgelistet.

	Tangerhütte	Lüderitz
10er-Karte Kind	19	36
10er-Karte Erwachsene	15	17
Jahreskarte Kind	17	7
Jahreskarte Erwachsene	32	2
Jahreskarte Fam. 1	7	0
Jahreskarte Fam. 2	5	2
Schwimmkurs	15	15
Schwimmstufe Seepferdchen	18	6
Schwimmstufe Bronze	6	1
Schwimmstufe Silber	3	1

Die Haushaltssatzung mit Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in der Zeit vom 14.11.2023-05.12.2023 in den Ortschaften beraten. In Lüderitz kam es zur Ablehnung (0/5/0). Eine Beratung des Sachverhaltes hat damit stattgefunden.

In der Sitzung am 31.01.2024 hat der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte der Haushaltssatzung und dem Haushaltskonsolidierungskonzept unter diversen Änderungsanträgen zugestimmt. Ein Änderungsantrag zur HKK Maßnahme 89a wurde nicht gestellt.

Mit Schreiben vom 19.02.2024 hat die Verwaltung beim Landkreis Stendal die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beantragt.

Daraufhin hat dieser mit Schreiben vom 09.04.2024 das Haushaltskonsolidierungs-konzept beanstandet und der EGem gegenüber angeordnet, mit der Haushaltssatzung ein überarbeitetes Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen, dass einen zukünftigen strukturellen Ausgleich des Ergebnisplanes aufzeigt.

Trotz Beanstandung sind die Maßnahmen des HKK beschlossen worden und in der Folge umzusetzen. Dies wird durch die rechtliche Würdigung der Kommunalaufsichtsbehörde untermauert:

Es wird ausdrücklich auf § 100 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA verwiesen, wonach die dargestellten Maßnahmen nach § 100 Abs. 3, 4, 5 KVG LSA für die Kommune grundsätzlich verbindlich sind.

Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nach § 100 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Somit ist die Maßnahme umzusetzen.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltsverfügung nachstehende Anordnung:

I. Von einer Beanstandung der Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird abgesehen.

II. Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 eine hauswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen, zu deren Leistung die Einheitsgemeinde Tangerhütte rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar ist.

Mit der Anordnung der hauswirtschaftlichen Sperre am 29.04.2024 war zur Aufgabenausführung nachzuweisen, dass es sich bei der Betreibung der Freibäder um eine Weiterführung notwendiger Aufgaben handelt. Grundsätzlich ist die Kommune in ihrem Selbstverwaltungsrecht berechtigt Aufgaben auszuführen, die ihr nicht per Gesetz obliegen. Im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Attraktivität des ländlichen Raumes ist vor Ort auch eine gewisse Notwendigkeit anzunehmen. In Abwägung der Rechtslage war die Durchsetzung der HKK Maßnahme das mildere Mittel, da die Ausführung einer freiwilligen Aufgabe grundsätzlich in der aktuellen finanziellen Lage zweifelhaft sein könnte. Mit der Durchsetzung der Maßnahme hat die EGem Stadt Tangerhütte einen Konsolidierungswillen umgesetzt und kann gleichzeitig ihr Selbstverwaltungsrecht wahrnehmen in dem diese freiwillige Aufgabe in einem gewissen Umfang weitergeführt wird.

Den Antrag der WG Lüderitz sehen wir rechtlich nicht durchsetzbar..